

Antragsbereich S / Antrag S25**AntragstellerInnen:** OV Nürnberg-Almoshof-Thon**Empfänger:** Landesparteitag

Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**S25: Mehr Selbstbestimmung für Pflegende - auch in Bayern!**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung der "Vereinigung der Pflegende in Bayern" zu einer echten Pflegekammer einzusetzen.

5 Begründung

Seit Jahren kämpfen Pflegekräfte in Deutschland für mehr Selbstbestimmung und mehr politischen Einfluß. Die Kammern sollen dafür sorgen, dass Pflegende in Eigenregie

- 10 • die Belange ihrer Berufsgruppe regeln können,
- die Qualität der Arbeit sichern,
 - für Weiterbildung sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze sorgen
 - und die politische Vertretung übernehmen.
- 15 Seit April 2017 gibt es in Bayern die "Vereinigung der Pflegenden in Bayern" als Körperschaft der öffentlichen Rechts.

Von einer wirksamen Interessenvertretung kann nicht die Rede sein. Der ehrenamtliche Vorstand ist seitdem mit organisatorischen Belangen und

20 Verlassen einer Satzung beschäftigt. Eine inhaltliche Positionierung zu relevanten pflegerischen Fragen in der Öffentlichkeit findet nicht ausreichend statt.

Denn dieser bayerischer Sonderweg ist ganz nach den Vorstellungen der

25 CSU-Pflegeministerin:

- Das Staatsministerium bestellt einen "unabhängigen Vorsitzenden".
 - Die staatliche Vereinigung wird staatlich finanziert und macht ihr Handeln von der Kassenlage und damit vom Wohlwollen der Staatsregierung
- 30 abhängig.
- Eine selbstständige Berufsaufsicht ist nicht möglich, da nur freiwillige Mitglieder vertreten werden.
 - Auch Arbeitgeber sind als Mitglieder zulässig und haben somit Einfluss auf Fort- und Weiterbildung
- 35 • Ein Beitritt zu einer geplanten Bundespflegekammer wäre nicht möglich. Pflegeverbände sparen deshalb nicht an Kritik und sprechen von einer

Mogelpackung.

Von einer souveränen Vertretung der Pflegenden ist dieses Konstrukt Meilen
40 entfernt.

Im September 2017 hat sich eine Gründungskonferenz als Voraussetzung
für die Errichtung einer Bundespflegekammer gebildet. Hierbei wurden der
Deutsche Pflegerat und die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz initiativ.
45 Eine Bundespflegekammer hätte 1,2 Millionen Mitglieder. Im Vergleich dazu
vertritt die Bundesaerztekammer 400 000 Ärzte.

Auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung fordert die Einrichtung
von Pflegekammern.